Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 151a/2014
den 11. Nov. 2014

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich
☐ Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung

☐ KT
☐ VFA
☐ ATU
☐ ATU/BA
☒ SOA 13. Nov. 2014
☐ KSA
☐ JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2015
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2015 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 151a/2014 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2015 am 6. November 2014 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Sozialausschuss in der Sitzung am 13. November 2014 beraten und vom Kreistag am 11. Dezember 2014 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

1.1 Es wird beantragt, einen Bericht über den derzeitigen Sachstand und die rechtlichen Möglichkeiten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird in einer der ersten Sitzungen des Sozialausschusses in 2015 ausführlich über den derzeitigen Sachstand und die rechtlichen Möglichkeiten des WTPG berichten.
Das Gesetz umfasst neben stationären Einrichtungen ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und ambulant betreute Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Mit dem Inkrafttreten des WTPG müssen ambulant betreute Wohngemeinschaften, auch vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften, erstmalig bei der Heimaufsicht angezeigt werden, um zu prüfen, ob sie unter deren Zuständigkeit fallen. Die beiden selbstverwalteten ambulanten Wohngemeinschaften in Kirchheim und Ostfildern haben Bestandsschutz.
Alle stationären Einrichtungen der Altenhilfe und alle Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden mit Rundschreiben vom 11.08.2014 durch die Heimaufsicht über die Anzeigepflicht informiert.
Die Heimaufsicht nahm am 15.10.2014 an der Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und am 05.11.2014 an der Sitzung des Psychiatrie-Arbeitskreises teil, erläuterte die Anzeigepflicht nach dem WTPG und bat darum, alle Wohnformen (auch die des Betreuten Wohnens) anzuzeigen. Hintergrund ist der, dass nur mit einer Kenntnis über alle Wohnformen eine Abgrenzung zum WTPG vorgenommen werden kann.
Da die einzelnen Vertragswerke eingehend überprüft werden müssen, um eine Abgrenzung zum Betreuten Wohnen nach § 2 Abs. 6 WTPG vornehmen zu können, rechnet die Heimaufsicht mit einer erheblichen Mehrarbeit.
Am 01.11.2014 nahm eine neue landesweite Beratungsstelle für ambulant betreute Wohnformen beim KVJS offiziell ihre Arbeit auf. Sie soll als neutrale Fachstelle die Kommunen und Kreise beraten und unterstützen, vor Ort den Auf- und Ausbau beispielweise von ambulant betreuten Wohngemeinschaften voranzubringen.
Am 01.01.2015 wird das neue Pflegestärkungsgesetz in Kraft treten, das zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen sowie den Ausbau der Zuschüsse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen und Vereinfachungen der Antragsvoraussetzungen bei der Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen vorsieht.

1.2 Es wird beantragt, einen hausärztlichen Sachstandsbericht und einen Bericht über die Ergebnisse der Initiative „perspektive-hausarzt-bw.de“ bis Mitte 2015 zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.05.2015 einen Sachstandsbericht über die aktuelle hausärztliche Besetzung in den Mittelbereichen des Landkreises Esslingen abgeben und dabei auch die Resonanz auf die Beteiligung des Landkreises an der Internetplattform „perspektive-hausarzt-bw.de“ darstellen.

2. Anträge der SPD-Fraktion

2.1 Es wird beantragt, regelmäßig bei jeder Sitzung über den Stand der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis zu berichten.

Dieser Bericht soll – nach Gemeinden gegliedert – Folgendes enthalten:
- Einwohnerzahl
- %-Anteil
- Anteil Asylbewerber an Prognose
- Aktuell gegebene Unterbringungsplätze
- Von der Kommune angebotene Plätze
- Plätze, für die ein Bauantrag gestellt ist, mit Angabe des Datums
- Plätze, für die eine Genehmigung erteilt ist, mit Angabe des Datums
- Anzahl der im Ausbau befindlichen Plätze – Prognose der Fertigstellung
- Bei Verzögerungen Angabe von Gründen (Personal, Baufirmen, Containerlieferung, Bearbeitung der Bauanträge……)

Stellungnahme der Verwaltung

In der Vergangenheit erhielt der Sozialausschuss jährlich einen Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung – siehe aktuelle Vorlage Nr. 150/2014 vom 06.11.2014.
Aufgrund der kontinuierlich steigenden Flüchtlingszahlen und der damit einhergehenden stetig steigenden Zuweisungen in den Landkreis, wird die Verwaltung in jeder Sitzung des Sozialausschusses einen aktuellen Sachstandsbericht einbringen.

2.2 Es wird beantragt, im Haushalt einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro für die Tafelläden bereit zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2014 vom 04.11.2014 zur Situation der Tafelläden im Landkreis Esslingen.

3. Antrag der FDP-Fraktion

3.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung über den Aufwand der Umbaumaßnahmen der Sporthalle Esslingen-Zell in eine Asylbewerberunterkunft informiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Um in der Sporthalle Asylbewerber unterbringen zu können, mussten im Vorfeld diverse Baumaßnahmen durchgeführt werden. So z.B. in den Sanitärbereichen, der Küche und für den vorbeugenden Brandschutz. Um ein Mindestmaß an Privatsphäre zu ermöglichen, wurden zudem Holzkabinen als Rückzugsmöglichkeiten errichtet. In Summe betragen die Kosten für die Umbauarbeiten rd. 400.000 EUR.

4. Anträge der Fraktion DIE LINKE

4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zu berichten, welche Maßnahmen und Vorgehensweisen entwickelt wurden, um eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 150/2014 vom 06.11.2014 zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen – Sachstandsbericht.

4.2 Es wird beantragt, dass der Landkreis mit einer Krankenkasse einen Vertrag abschließt, damit Asylbewerber Krankenkassenkarten erhalten, um unmittelbaren Zugang zu ärztlichen Leistungen zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Versicherungspflicht in gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen. Sie können somit nicht bei einer Krankenkasse versichert werden.
Beim Flüchtlingsgipfel am 13.10.2014 hat Frau Sozialministerin Altpeter Überlegungen zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen vorgetragen und dabei in Aussicht gestellt, dass den Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden könnte, damit die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sowohl unter finanziellen wie auch bürokratischen Gesichtspunkten vereinfacht werden kann. Der Landkreistag hat bereits seine grundsätzliche Zustimmung zu diesen Überlegungen signalisiert.
Da die Landkreise eine lange Tradition mit der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, aber insbesondere mit der damit verbundenen Verwaltungsabwicklung haben, ist es dringend geboten, neben dem Wohl der Flüchtlinge eine effiziente und effektive Lösung, die nicht mehr, sondern weniger Bürokratie bedeutet, zu erreichen.

4.3 Es wird beantragt, dass der Landkreis die ehrenamtliche Arbeit der Tafeln durch eine dauerhafte Finanzierung unterstützt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2014 vom 04.11.2014 zur Situation der Tafelläden im Landkreis Esslingen

5. Anträge DIE REPUBLIKANER

5.1 Es wird beantragt, ein Investitionsprogramm für Pflegeheime aufzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Kreispflegeplan des Landkreises wird der Bedarf an stationären Pflegeplätzen bis 2020 mit 1209 Plätzen ausgewiesen. Demgegenüber gestellt müssen die Planungen mit 854 Plätzen gesehen werden. Werden alle Planungen umgesetzt, bleibt ein Bedarf von 355 Plätzen.
Mit Einstellung der Förderung der Investitionskosten für die stationäre Pflege im Jahr 2010 hat sich das Land Baden-Württemberg für den Weg des Marktes im Pflegesektor entschieden. Das Sozialministerium hat alle Kreispflegepläne der Landkreise kürzlich angefordert, sodass dort die Situation der stationären Pflege in den Landkreisen bekannt ist. Eine Wiederaufnahme der Investitionsprogramme ist seitens der Landesregierung aktuell nicht geplant.

5.2 Es wird beantragt, eine Informationsveranstaltung zur Darstellung kreativer Modelle der Altenhilfe durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Altenhilfenetzwerk im Landkreis Esslingen besteht aus 29 Gremien und Arbeitskreisen. Die Gremien und Arbeitskreise auf Landkreisebene beschäftigen sich regelmäßig mit dem Austausch über aktuelle regionale Projekte und Best-Practice Beispielen. Darüberhinausgehende Informationsveranstaltungen zu Best-Practice Beispielen werden seitens der Verwaltung und des Kreisseniorenrates nicht für erforderlich gehalten.

5.3 Es wird beantragt, eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Psychiatriepatienten einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Beschwerdestelle für die gemeindepsychiatrische Versorgung besteht seit 1997. Sie setzt sich aus Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen, engagierten Bürgern und Fachkräften zusammen. Durch das geplante Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz will das Land festlegen, dass jeder Kreis einen Patientenfürsprecher bestellt und diese Person Mitglied ei-

ner unabhängigen Beschwerdestelle wird. Die Tätigkeit soll im Rahmen des Ehrenamtes oder durch anderweitige Einbindung erfolgen.
Im Landkreis sind mit der bereits bestehenden Beschwerdestelle günstige Voraussetzungen gegeben, die zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Verwaltung ist mit der Beschwerdestelle im Kontakt, um die Feinjustierung vorzunehmen. Dabei wird Neutralität, Ehrenamtlichkeit und enge Einbindung in die psychiatrischen Verbundstrukturen im Mittelpunkt stehen.

5.4 Es wird beantragt, über die Abschiebung von Asylbewerbern im Landkreis Esslingen zu berichten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Abschiebungen liegt in Baden-Württemberg zentral beim Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe. Die unteren Ausländerbehörden haben auf die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Abschiebungen keinen Einfluss. Die Ausländerbehörde des Landkreises Esslingen trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen, um die Aufenthaltsbeendigung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen durch das RP Karlsruhe zu ermöglichen. Aktenvorlagen und Mitteilungen über Sachstandsänderungen an das RP Karlsruhe erfolgen in betreffenden Fällen unverzüglich. In der Vergangenheit wurde das RP Karlsruhe von der Ausländerbehörde des Landkreises Esslingen mehrfach um zügige Durchführung von Abschiebungen in Einzelfällen ersucht, allerdings mehrheitlich ohne Erfolg.
Darüber hinaus wirkt die Ausländerbehörde des Landkreises im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch auf freiwillige Ausreisen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen hin.
Nach Auskunft des RP Karlsruhe fanden in Baden-Württemberg im Jahr 2013 insgesamt 985 Abschiebungen statt. Im laufenden Jahr wurden bis dato insgesamt 1.065 Abschiebungen vollzogen. Beim RP wird keine kreisbezogene Statistik geführt. Bei der hiesigen Ausländerbehörde sind zum heutigen Datum 216 vollziehbar ausreisepflichtige Personen registriert. Im Jahr 2013 waren es 205.

Heinz Eininger
Landrat